

**Czolbe, Christoph**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 5. März 2010 16:12  
**An:** Czolbe, Christoph  
**Cc:**  
**Betreff:** Zwischenzustand Neue Eppelheimer Straße und Gartenfachmarkt

Sehr geehrter Herr Czolbe,

anbei eine Erläuterung, warum in der "alten" Eppelheimer Straße zwischen Diebsweg und Kurpfalzring zukünftig mit weniger Verkehr gerechnet werden kann:

Durch die Umsiedlung des Gartenfachmarktes in die Eppelheimer Straße ist mit täglich ca. 900 zusätzlichen Kfz-Fahrten zu rechnen (450 Zu- und 450 Abfahrten pro Tag).  
Diese treten in der Eppelheimer Straße weitgehend als Neuverkehr auf.

Bereits kurze Zeit nach der Umsiedlung des Gartenfachmarktes soll das neue Teilstück der Eppelheimer Straße zur Henkel-Teroson-Straße fertiggestellt sein: die "Neue" Eppelheimer Straße. Durch diese neue Straße ergibt sich eine zusätzliche Möglichkeit zum Kurpfalzring und zur B37 zu fahren. Dies trägt zu einer Entlastung der "alten" Eppelheimer Straße zwischen Diebsweg und Kurpfalzring vom Durchgangsverkehr bei.

Durch die "Neue" Eppelheimer Straße wird auch die Zu- und Abfahrt zum Kaufland (täglich 4.600 Kfz-Fahrten) über die Hans-Bunte-Straße und Siemensstraße attraktiver. Diese Verbindung bietet vor allem einen schnellen und StVO-konformen Rückweg zur Heidelberger Stadtmittle. Diese Aufwertung der Siemens- und Hans-Bunte-Straße trägt zu einer Entlastung der "alten" Eppelheimer Straße vom Quell- und Zielverkehr des Kauflands bei.

Sensitivitätsanalysen mit dem Prognose-Verkehrsmodell der Stadt Heidelberg ergeben, dass auf der "alten" Eppelheimer Straße zwischen Diebsweg und Kurpfalzring mit ca. 15% weniger Verkehr zu rechnen ist, wenn das neue Teilstück hergestellt ist, obwohl 900 Fahrten als Neuverkehr zum Gartenfachmarkt hinzukommen.

Wir hoffen Ihnen damit weitergeholfen zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Diese E-Mail und ihre Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist die unerlaubte Veröffentlichung oder Weitergabe der Informationen untersagt. Falls Sie diese Email fälschlicherweise erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

**Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energi  
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 10.03.2010  
31.01 sch ☎ 18150

Amt 61

über OB

**Bebauungsplan Pfaffengrund – Stadtwerke-Gelände an der Eppelheimer Straße**  
Stellungnahme des Amtes 31 zur Ämteranhörung

**Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:**

untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde,  
untere Wasserrechtsbehörde,  
untere Naturschutzbehörde und  
Gewerbeaufsicht.

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden vom Vorhabensträger frühzeitig in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen ins Bebauungsplanverfahren eingebracht werden konnten.

**Teil A, Kapitel 6.6 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Bitte den Titel des Kapitels ändern in *„Belange des Umweltschutzes“*, da in diesem Kapitel auch die Belange des Wasserschutzes und der Energie beschrieben werden. Bitte auch das Inhaltsverzeichnis entsprechend abändern.

Gleiches Kapitel Abschnitt *„Energie“*

Bitte nach dem ersten Satz einfügen: *„Solaranlagen zur Stromerzeugung und Wärmeerzeugung können auf Dach- und Wandflächen installiert werden.“*

**Teil A, Kapitel 7 Begründung der Festsetzungen...**, Kapitel 7.1.5 §22

Bitte ergänzen: *„Ausgenommen sind Dachaufbauten, die der Belichtung oder der Solarenergiegewinnung dienen.“*

**Teil B, Punkt 4.3**

Im Umweltbericht unter Punkt 4.3 Wasser steht sinngemäß, dass bei der Planung die Aspekte der Niederschlagswasserbewirtschaftung und damit der Reduzierung des Oberflächenabflusses Berücksichtigung finden. So sollen neben der extensiven Dachbegrünung und dem Einsatz sickerfähiger Beläge auch Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser aus den Dachflächen geschaffen werden.

Da im Plangebiet ausschließlich Gewerbe und Industrie bzw. Versorgungsbetriebe beheimatet sind bzw. angesiedelt werden sollen und die Flächen stark überbaut (GRZ 0,8) und versiegelt

sind, werden Forderungen nach einer oberirdischen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers **nicht** erhoben.

Aus diesem Grunde bitte den dritten Absatz in der Aufzählung ...Förderung der Grundwasserneubildung...streichen.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten legen wir dem Schreiben bei.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

**Dr. Karl-Friedrich Raqué** Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

✉ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt  
z. Hd. Frau Claudia Langer  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5

über

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht  
und Energie  
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 08.03.2010

### **Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten**

#### **Bebauungsplan Pfaffengrund - Stadtwerke-Gelände an der Eppelheimer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorgesehenen Planungen bin ich aus naturschutzfachlicher Sicht einverstanden, da sie zu einer ökologischen Aufwertung und Verbesserung des derzeit überwiegend versiegelten 15,4 ha großen Geländes und seiner Vegetationsflächen führen.

Vorgesehen ist eine deutliche Erhöhung des Baumbestandes, besonders entlang der Straßenzüge und auf den neu anzulegenden Stellplatzflächen des Gartenfachmarktes Dehner mit großkronigen Bäumen der Arten *Acer platanoides* und *Platanus acerifolia*. Ebenso ist die extensive Begrünung der Flach- und flach geneigten Dächer als Sekundärlebensraum für thermophile Insekten- und Spinnenarten zu begrüßen.

Eine Begehung des Geländes und der alten Werkshallen am 18.12.2009 ergab keine Hinweise auf Fledermausvorkommen sowie gebäude- und baumbrütende Vogelarten. Dennoch schlage ich vor, bei der im Frühjahr vorgesehenen Untersuchung des Geländes auf Eidechsen nochmals ein Augenmerk auf Gebäudebrüter wie Turmfalken, Dohlen und Mauersegler zu richten. Die Anbringung von Nistkästen an geeigneten Gebäuden für besonders diese Vogelarten sowie das Aufhängen von Fledermauskästen auf dem Gelände erachte ich als sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtplanungsamt Heidelberg  
z.Hd. Frau Langer  
Palais Graimberg, Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Bearbeitung durch den  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar  
Hauptstraße 42  
69117 Heidelberg

Heidelberg, den 8.3.2010

**Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund – Stadtwerke-Gelände an der Eppelheimer Straße**  
**hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 5.2.2010**  
**Stellungnahme zur dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Planungen des o.g. Vorhabens. Wir gehen davon aus, dass – wie in den Zeitungen berichtet – der für einen Betriebshof der rnv vorgesehene Geländeteil mittlerweile als allgemeines Gewerbegebiet ausgewiesen wird.

Die in der Begründung des Bebauungsplans enthaltenen Vorgaben bezüglich Passivhausstandard, Energiekonzeption der Stadt Heidelberg, Fernwärmeanschluss, Dachbegrünung, Versickerung von Niederschlagswasser sowie Bepflanzung mit Bäumen werden begrüßt. Steildächer und Pultdächer sollten darüberhinaus so ausgerichtet werden, dass die Flächen für Photovoltaik genutzt werden können.

Beim Gartenfachmarkt ist vorzuschreiben, dass das Niederschlagswasser gezielt zur Bewässerung der Pflanzen eingesetzt wird, und dass die im Freien befindlichen Verkaufsflächen waserdurchlässig sind.

Eine weitere Aufwertung des Areals könnte erreicht werden, wenn die zu errichtenden Gewerbebauten an der Eppelheimer Straße mit lärmabsorbierenden Fassaden ausgestattet würden. Desgleichen sollte die derzeit vorhandene Betonmauer zur Eppelheimer Straße vor den Firmen Kaufland und neu Dehner schallabsorbierend vorgesehen werden. Auch wenn das Lärmgutachten diese Maßnahmen nicht vorschreibt, sollte man die Gelegenheit nutzen, ohne großen Mehraufwand Vorteile für die benachbarte Wohnbebauung zu generieren.

Die ökologische und ästhetische Aufwertung des Geländes sollte nicht nur durch das vorgeschriebene Pflanzen von Bäumen und anderer Vegetation erfolgen, sondern man sollte die Gelegenheit der Neugestaltung einer derart großen Fläche auch dazu nutzen, ohne großen Aufwand Lebensraum-Nischen für Tiere und Pflanzen zu schaffen durch:

- Pflanzen einheimischer Bäume und Sträucher
- Fassadenbegrünung
- Schaffung von Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (z.B. Wandverkleidungen, spezielle Fledermausbretter, Verwendung von „Fledermausziegeln“)
- Größtmögliche Entsiegelung und Renaturierung der derzeitigen industriellen Brachflächen

Außenbeleuchtungen sollten auf das funktionell notwendige Maß reduziert bleiben:

- Verwendung von Natriumdampf-Niederdrucklampen
- Verwendung insektendicht schließender Leuchtgehäuse mit einer Oberflächentemperatur nicht über 60 °C
- Abstrahlung des Lichtes nur nach unten, eine laterale Abstrahlung sollte vermieden werden.

Die durchgeführte Untersuchung auf Fledermausvorkommen fand nur auf dem für den Gartenfachmarkt vorgesehenen Teil der Fläche statt. Eine entsprechende Begehung muss noch auf den restlichen Flächen des Bebauungsplans erfolgen. Zudem ist der Untersuchungsrahmen noch auf das Vorkommen von Reptilien auszuweiten.

Die LKW-Anbindung der Fachmärkte Kaufland und Dehner und Hornbach muss unbedingt von Norden her erfolgen und nicht wie beim Kaufland heute und bei Dehner geplant ausschließlich von der Eppelheimer Straße aus. Das Wohngebiet Pfaffengrund wird sonst unnötig – besonders nachts und am frühen Morgen – Lärmbelastungen ausgesetzt. Hierzu ist für die Fa. Kaufland die alte Trasse des Industriegleises mit in die Planung und den FNP einzubeziehen. Die diesbezüglichen Verkehrsflächen befinden sich im Besitz der Stadt Heidelberg.

Zusätzliche Begründung: Die Eppelheimer Straße ist heute schon einer der Belastungsschwerpunkte durch Verkehrsemissionen (NOx; PM10; Lärm) in Heidelberg.

Im Flächennutzungsplan sollte zusätzlich zur geplanten Nutzungsänderung auf die Altlasten im Untergrund durch das ehemalige Gaswerk der Stadt und die zu erwartenden punktuellen Altlasten durch die ehem. Fa. Graubremse (vgl. Asbest, Kohlenwasserstoffe) hingewiesen werden und die Beseitigung vor einer weiteren Nutzung vorgeschrieben werden.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

**Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie  
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 22.03.2010  
31.01 sch ☎ 18150

Amt 61

über OB

### **Bebauungsplan Pfaffengrund – Stadtwerke-Gelände an der Eppelheimer Straße**

Stellungnahme des Amtes 31 zum Schreiben des Landesnaturschutzverbandes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Zur Frage Flächen für Photovoltaik:

Amt 31 hat in seiner Stellungnahme vom 10.03.10 angeregt, im Kapitel 6.6 Energie einen entsprechenden Zusatz anzufügen.

#### **Der Anregung wird gefolgt.**

#### Zur Frage der Verwendung von Niederschlagswasser.

Den Bau von Zisternen zur Bewässerung der Pflanzenkulturen halten wir für wünschenswert, kann aber nicht im B-Plan festgeschrieben werden.

#### **Der Anregung kann nicht gefolgt werden.**

#### Zur Frage der lärmabsorbierenden Fassaden:

Das Schalltechnische Gutachten belegt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden. Zusätzliche Maßnahmen können deshalb im B-Plan nicht gefordert werden.

#### **Der Anregung kann nicht gefolgt werden.**

#### Zur Frage der Lebensräume für Tiere und Pflanzen:

Der neue B-Plan bedeutet generell eine Verbesserung der Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen. Zusätzliche Maßnahmen können nur im beschränkten Maße vorgeschrieben werden, z.B. das Anpflanzen von heimischen und standortgerechten Bäumen.

*Fassadenbegrünung* kann nicht vorgeschrieben werden, da keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

*Fledermausvorkommen* konnten in dem Bereich, in dem bauliche Veränderungen stattfinden, nicht nachgewiesen werden. Dementsprechend können im B-Plan auch keine weitergehenden Maßnahmen festgesetzt werden.

Hinsichtlich der *Außenbeleuchtung* sollte man im B-Plan folgende Formulierung einfügen:

„Außenbeleuchtungen sollten insektenfreundlich gestaltet werden und möglichst nach unten abstrahlen“. Bestimmte Materialien können im B-Plan nicht gefordert werden.

Die *Entsiegelung und Renaturierung* überbauter Flächen wird soweit es möglich ist berücksichtigt.

#### **Den Anregungen kann teilweise gefolgt werden.**

Zur Frage von Fledermausvorkommen auf Flächen und an Gebäuden außerhalb des Areals vom geplanten Gartenmarkt:

Die bisherigen Untersuchungen wurden von der Fledermausspezialistin Frau Heinz vom BUND durchgeführt und beschränkten sich zunächst auf Bereiche, die in absehbarer Zeit verändert werden. Die übrigen Flächen und baulichen Anlagen müssen im Zuge der jeweiligen Bauanträge untersucht werden, da zurzeit nicht bekannt ist, wie lange diese Flächen im heutigen Zustand verbleiben und wie sie sich eventuelle Tiervorkommen verändern.

Der Schutz von Fledermäusen und anderen geschützten Tieren wird über **artenschutzrechtliche Verfahren** geregelt, die **unabhängig von Bebauungsplänen** durchgeführt werden, so dass die untere Naturschutzbehörde jederzeit regelnd eingreifen kann.

So wird auch das eventuelle Vorkommen von Reptilien noch untersucht werden, sobald die Außentemperaturen eine Aktivität der Tiere zulassen.

**Den Anregungen wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde gefolgt.**

Die Frage zur LKW-Anbindung ist von Amt 81 zu beantworten.

Zur Frage der Altlasten:

Das Thema „Altlasten“ wird im B-Plan aufgegriffen und über entsprechende Formulierungen geregelt.

Gegen eine zusätzliche Aufnahme einer Kennzeichnung im Flächennutzungsplan hat die untere Bodenschutzbehörde keine Bedenken. Dies müsste im Rahmen der Änderung des FNP an den Nachbarschaftsverband weitergegeben werden.

**Den Anregungen kann gefolgt werden.**

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

81 - Amt für Verkehrsmanagement  
Abteilung Konzeptionelle Verkehrsplanung

Heidelberg, 22.03.2010  
81.3 Heiko Jentsch  
☎ 58-30 540  
☎ 58-30 590

An  
Amt 61

---

### **Bebauungsplan Pfaffengrund – Stadtwerkegelände Rückfragen im Rahmen der frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Zur Mehrbelastung der Henkel-Teroson-Straße :

Die Zusatzverkehre für das umgebende Straßennetz durch den Gartenfachmarkt wurden im Verkehrsgutachten ermittelt, die Leistungsfähigkeit wurde nachgewiesen. Ein langfristig mit dem Anschluss der Bahnstadt an die B37/B656 auftretendes erhöhtes Verkehrsaufkommen ist im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der Bahnstadtentwicklung berücksichtigt.

Gutachten für die gesamte Eppelheimer Straße:

Das Verkehrsgutachten weist nach, dass die verkehrliche Erschließung für die geplante Maßnahme gesichert ist. Dafür wird ein Betrachtungsbereich abgegrenzt, bei dem maßgebende Belastungen zu erwarten sind. Mit zunehmender Entfernung zum Planungsgebiet reduziert sich die verkehrliche Wirkung der Maßnahmen durch die Verteilung der Verkehrsströme. Eine Gesamtbetrachtung des sehr langen Straßenzuges ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Barrierefreier Umbau der Haltestellen in der Eppelheimer Straße:

Langfristig ist ein barrierefreier Umbau der Haltestellen in der Eppelheimer Straße vorgesehen. Ob dann der Gleiskörper getrennt geführt wird, wurde von Stadt/RNV/HSB noch nicht festgelegt.

Andienung Gartenfachmarkt von Nord:

Die Andienung des Gartenfachmarktes über die Siemensstraße ist bei der derzeitigen Grundstücksaufteilung nicht möglich, da das betreffende Grundstück nicht an die Siemensstraße angebunden ist. Hier wären entsprechende Vereinbarungen zwischen Kaufland und Gartenfachmarkt erforderlich. Sollte eine derartige Vereinbarung herbeigeführt werden können, wäre eine ergänzende Anbindung des Gartenfachmarktes an die Siemensstraße aus verkehrlicher Sicht zu befürworten.

Jentsch

**F R I T Z** GmbH

BERATENDE INGENIEURE VBI

SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ  
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ  
BAUDYNAMIK & BAUPHYSIK  
TECHNISCHE AKUSTIK

Messstelle zur Ermittlung der Emission  
und Immission von Geräuschen und  
Erschütterungen

Schallschutzprüfstelle DIN 4109  
Zertifikat: VMPA-SPG-203-00-HE

Fehlheimer Str. 24 □ 64683 Einhausen  
Tel. (06251) 9646-0 □ Fax 9646-46  
E-Mail: [info@fritz-ingenieure.de](mailto:info@fritz-ingenieure.de)  
[www.fritz-ingenieure.de](http://www.fritz-ingenieure.de)

FRITZ GmbH □ Fehlheimer Str. 24 □ 64683 Einhausen

Stadt Heidelberg  
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
**Herrn Steffen Gatzemeyer**  
Prinz Carl, Kornmarkt 1

69045 Heidelberg

per E-Mail: [steffen.gatzemeyer@heidelberg.de](mailto:steffen.gatzemeyer@heidelberg.de)

15. März 2010

**Neubau eines Dehner-Gartenfachmarkts an der Eppelheimer Straße;  
Schalltechnische Auswirkungen zusätzlicher Andienungs- und Kundenver-  
kehr**

Sehr geehrter Herr Gatzemeyer,

Im Auftrag der Stadt Heidelberg wurde eine schalltechnische Untersuchung zu dem geplanten Gartenfachmarkt der Fa. Dehner an der Eppelheimer Straße erstellt (Bericht Nr. 10102-ABS-1 vom 20.01.2010). Für die Immissionsprognose wurden eine durchschnittliche tägliche Kundenzahl von 820 Fahrzeugen und zwei Andienungsvorgänge täglich während der Öffnungszeiten zwischen 8.00 und 20.00 Uhr unterstellt.

Gemäß Ziffer 6.5 der TA Lärm ist bei der Ermittlung der Beurteilungspegel *in Wohngebieten* ein Zuschlag von 6 dB(A) für Geräuschanteile zu berücksichtigen, die in den frühen Morgenstunden zwischen 6.00 und 7.00 Uhr oder in den Abendstunden zwischen 20.00 und 22.00 Uhr hervorgerufen werden. Soweit eine Andienung (wie im Betriebskonzept der Fa. Dehner vorgesehen) in einem Zeitraum zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr vor Öffnung des Gartencenters erfolgt, hat dies auf die in der schalltechnischen Untersuchung ausgewiesenen Beurteilungspegel keinen Einfluss.

Erfolgt die Andienung tagsüber vor 7.00 Uhr oder nach 20.00 Uhr, so hat dies zunächst auch auf die für das Gebäude Eppelheimer Straße 74 prognostizierten Beurteilungspegel keinen Einfluss, da es sich nicht um ein ausgewiesenes Wohngebiet handelt.

**Bankverbindung:**  
Bezirkssparkasse Bensheim  
BLZ 509 500 68 Konto-Nr. 100 4209  
Handelsreg. Darmstadt HRB Nr. 24268  
Geschäftsführer: Dipl.-Phys. Peter Fritz

An den nächstgelegenen Gebäuden im WA (IP 9 bis IP 14) wird der maßgebende Immissionsrichtwert der TA Lärm gemäß schalltechnischer Untersuchung, dort Anhang 3, bereits um mindestens

$$\Delta L_r = - 8 \text{ dB(A)}$$

unterschritten. Geräuschanteile am Beurteilungspegel, die aus der Andienung hervorgerufen werden, liegen dabei um rund 10 dB(A) unterhalb der Pegelanteile, die durch Vorgänge auf dem Kundenparkplatz hervorgerufen werden.

Demnach kann eine Erhöhung der Immissionsanteile aus der Andienung um maximal 6 dB(A) (falls Andienung *ausschließlich* innerhalb der o. g. Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit erfolgt) keinesfalls zu einer Überschreitung der Richtwerte führen.

Im Falle einer Erweiterung der Andienung auf bis zu 4 Lieferungen täglich in Spitzenzeiten erhöhen sich die Immissionsanteile infolge der „doppelten“ Frequentierung um lediglich 3 dB(A). Auch dies führt nicht zu Immissionskonflikten an der Wohnbebauung. Auf weitere Immissionsorte im Mischgebiet (IP 4 bis IP 8) kann der Sachverhalt übertragen werden.

Im Falle des Gebäudes Eppelheimer Straße 74 kann der maßgebende Immissionsrichtwert für Kerngebiete vor der Nordfassade und vor der Ostfassade um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden. Vor der Westfassade wird der Richtwert gerade eingehalten. Immissionsanteile aus der Andienung tragen jedoch vor der Westfassade infolge der Eigenabschirmung des Gebäudes nur noch marginal zum Gesamtbeurteilungspegel bei. Insofern wird eine Erweiterung auf 4 Anlieferungen täglich auch dort nicht zu Immissionskonflikten führen.

In jedem Fall sollte eine Andienung während der Nacht, das heißt zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, ausgeschlossen werden.

Die vom Betreiber des Gartenfachmarktes genannte Kundenzahl von 1.000 Pkw täglich bezieht sich auf Spitzenzeiten im April/Mai bzw. Oktober. Die in der Prognose berücksichtigte Gesamtzahl von 820 Kunden täglich stellt hingegen einen Durchschnittswert dar, der an einzelnen Tagen vermutlich überschritten, an mindestens ebenso vielen Tagen aber auch unterschritten wird. Schwankungen der Frequentierung um ca. 22 % (wie im vorliegenden Fall) führen zu Abweichungen der Pegel in einer Größenordnung von rund

$$\Delta L_r = + / - 0,9 \text{ dB(A)}.$$

Solche Differenzen liegen durchaus noch im Rahmen der Prognosesicherheit.

Unabhängig hiervon führt eine Neuberechnung auf Basis der genannten Maximalauslastung allenfalls vor der Westfassade des Gebäudes Eppelheimer Straße 74 zu Richtwertüberschreitungen. An allen anderen Immissionsorten sind die Anforderungen der TA Lärm nach wie vor erfüllt.

Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben oder Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**FRITZ GmbH**  
**Beratende Ingenieure VBI**

i. A. Dipl.-Phys. Heike Kaiser

**Verteiler:** Herr Dr. Hanf ([dr.willi.hanf@heidelberg.de](mailto:dr.willi.hanf@heidelberg.de))  
Stadtplanungsamt, Herr Czolbe ([christoph.czolbe@heidelberg.de](mailto:christoph.czolbe@heidelberg.de))